EINWOHNERGEMEINDE
INTERLAKEN

Unser Zeichen	Geschäftsnummer	Laufnummer	3800 Interlaken
bais	Nr. Int.2024-0267	Nr. 1246841	15. Mai 2025

Medienmitteilung zur Gemeindeabstimmung vom 18. Mai 2025

Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» angenommen

Die Interlakner Stimmberechtigten haben der Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» mit 55.8 % Ja (802 Stimmen) gegen 44.2 % Nein (636 Stimmen) zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 43.8 %. Damit bestätigt die Bevölkerung den Beschluss des Grossen Gemeinderats.

Mit der Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» mit Zonenplanänderung soll auf dem von der Industrielle Betriebe Interlaken AG nicht benötigten Teil des Betriebsareals der Bau von vier Wohnhäusern mit 40 Eigentums- und 60 Mietwohnungen ermöglicht werden. Der Grosse Gemeinderat hat die Überbauungsordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung beschlossen.
Gegen diesen Beschluss haben 271 Stimmberechtigte das Referendum ergriffen, weshalb die Überbauungsordnung der Urnenabstimmung vorgelegt wurde.

Änderung des Kurtaxenreglements angenommen

Die Interlakner Stimmberechtigten haben der Änderung des Kurtaxenreglements mit 89.9 % Ja (1298 Stimmen) gegen 10.1 % Nein (146 Stimmen) zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 43.8 %.

Mit der Änderung des Kurtaxenreglements soll die Tourismusorganisation die Befugnis erhalten, Kontrollen der Kurtaxen bei Beherbergenden durchzuführen. Sie kann auch andere Stellen mit diesen Kontrollen beauftragen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen, der Tourismusorganisation und weiteren Stellen im Bereich der Kontrollen verbessert werden.

Bereich Gemeindeschreiberei
General-Guisan-Strasse 43 | Postfach | 3800 Interlaken | T +41 (0)33 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch | www.interlaken-gemeinde.ch